

Ein Rechtstipp von **Martin Bandmann**

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Tel. 03571 /60 277 08
info@rechtsanwalt-bk.de
www.rechtsanwalt-bk.de



Verhalten während einer Hausdurchsuchung

1. **Ruhe bewahren** und nicht einschüchtern lassen.
2. **Ziehen Sie einen Zeugen bei** und ggf. Ihren Rechtsanwalt bei. In der Regel werden die Beamten warten der Rechtsanwalt da ist.
3. Leisten Sie **lieber eine Unterschrift zu wenig**.
4. **Verweigern** Sie vorerst die **Aussage**.
5. Keine Beschimpfungen oder körperlichen Widerstand gegen Ermittlungsbeamten.
6. Lassen sie sich vor der Durchsuchung die **Dienstausweise** aller Polizeibeamten und des anwesenden Staatsanwaltes bzw. Richters **zeigen**, soweit Sie die Beamten nicht jeweils persönlich kennen.
7. Lassen Sie die Beamten **nicht freiwillig eintreten** bzw. **widersprechen Sie der Durchsuchung ausdrücklich** und **verlangen** den **Durchsuchungsbefehl**. Gewähren Sie nur zu den Räumen Zutritt, die in dem Durchsuchungsbefehl aufgeführt sind.
8. Fragen Sie, ob sich die Durchsuchung gegen Sie als Verdächtigen richtet. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Durchsuchung nur unter sehr engen Voraussetzungen möglich.
9. Fragen Sie, **welche Gegenstände/ Personen** die Beamten **suchen**. Es kann sinnvoll sein, die gesuchten Gegenstände **freiwillig herauszugeben**, damit die Polizei nicht noch sogenannte "Zufallsfunde" macht (Gegenstände die mit der Durchsuchung nicht zu tun haben, aber auf eine andere Straftat hindeuten).
10. **Widersprechen Sie der Durchsicht Ihrer Papiere**. Die Papiere dürfen dann nur vom Staatsanwalt gelesen werden und müssen hierzu ggf. versiegelt werden bzw. getrennt und abgeschlossen verpackt werden.



Büro Cottbus
Berliner Straße 157, 03046 Cottbus
Tel: 0355 / 22 523
Fax: 0355 / 35 555 08

Büro Hoyerswerda
Wittichenauer Straße 8,
02977 Hoyerswerda
Tel: 03571 / 60 277 08

11. Achten Sie darauf, dass ein **genaues Verzeichnis der beschlagnahmten oder in Verwahrung genommenen Gegenstände erstellt wird**. Das Verzeichnis muss wie der Durchsuchungsbefehl sehr genau sein. So sollte bei Akten jeweils Aktenbezeichnung und kurz der Inhalt festgehalten werden. Lassen Sie sich eine Abschrift des Verzeichnisses und ein Protokoll geben.

12. **Fertigen Sie Kopien** der beschlagnahmten Unterlagen oder Festplatten an! Ob und wann Sie die Unterlagen zurückbekommen, ist nicht sicher und kann Monate dauern.

13. Lassen Sie die Beamten **nicht alleine im Gebäude suchen**. Ziel ist, jedem Beamten eine Person (zur Bewachung) mitzugeben, jeder Maßnahme vorsorglich zu widersprechen und Kopien zu fertigen. Dies ist zeitaufwendig und nervig. Wichtig ist aber, dass die Beamten eher genervt sind als Sie und damit die Lust an einer Ausweitung der Durchsuchung verlieren.

14. Wenn die Polizei dem nicht nachkommt, verlangen Sie den Abbruch der Hausdurchsuchung und lassen dies ins Protokoll aufnehmen.

Martin Bandmann

Rechtsanwalt und

Fachanwalt für Verkehrsrecht

Wir beraten und vertreten Sie als Rechtsanwalt nicht nur in Hoyerswerda, Cottbus, Kamenz, Senftenberg, Spremberg, oder Bautzen z.B. in Bußgeldsachen und Strafsachen, als Strafverteidiger oder bei der Unfallregulierung bzw. Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen.

Durch die Rechtsanwältin Krönert verfügt die Kanzlei über einen weiteren Anwalt mit dem Titel Fachanwalt für Verkehrsrecht. Sie hat weiterhin den Kurs für den Titel Fachanwalt für Mietrecht und WEG-Recht erfolgreich abgeschlossen.

Dieser Beitrag ist urheberrechtlich geschützt. Der genannte Rechtsanwalt/in ist Urheber. Eine Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung zulässig.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei Urteilen um Einzelfallentscheidungen zu einem konkreten Zeitpunkt handelt. Inwiefern diese auf Ihren Fall heute anwendbar sind, muss konkret geprüft werden. Der Beitrag wurde gewissenhaft zusammengestellt. Eine Haftung für die Richtigkeit des Inhaltes wird aber nicht übernommen.



Büro Cottbus

Berliner Straße 157, 03046 Cottbus

Tel: 0355 / 22 523

Fax: 0355 / 35 555 08

Büro Hoyerswerda

Wittichenauer Straße 8,

02977 Hoyerswerda

Tel: 03571 / 60 277 08